Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Gemeinde Tangstedt

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Gemeinde Tangstedt

Amtlicher Gemeindeschlüssel: 01 0 62 076

Vollständiger Name der Behörde: Amt Itzstedt, Frau Schubert

Straße: Segeberger Straße

Hausnummer: 41

PLZ: 23845
Ort: Itzstedt

E-Mail (freiwillige Angabe): C.Schubert@Amt-ltzstedt.de

Internet-Adresse (freiwillige Angabe): www.amt-itzstedt.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird²

Die Gemeinde Tangstedt liegt im Amtsgebiet Itzstedt nördlich von Hamburg. Zur Gemeinde Tangstedt gehören die Ortsteile Tangstedt, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung, Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde. Das Gemeindegebiet wird durch die Bundesstraße B 432 durchquert, welche seit der Lärmminderungsplanung 2012/13 erstmalig als Hauptverkehrsstraße gemeldet und kartiert wurde. Zusätzlich wurde ein Teil der vorhandenen Landesstraßen L 98 im Osten der Gemeinde und L 284 im Westen sowie der südliche Bereich der Kreisstraße K 51 der Gemeinde als Hauptverkehrsstraßen gemeldet und kartiert. Mit Ausnahme der Kreisstraße K 51 verlaufen die gemeldeten Hauptverkehrsstraßen nicht durch die Ortsteile, sodass die Belastungen allein durch die Entfernung der Emissionsquellen zu den Wohngebäuden geringer sind.

1.3 Rechtlicher Hintergrund³

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BlmSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

Nein, es werden die LAI-Hinweise angewendet.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten⁴

Tabelle 1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen über 24 h

L _{DEN} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	220
über 60 bis 65	180
über 65 bis 70	150
über 70 bis 75	20
über 75	0
Summe	570

Tabelle 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen von 22 Uhr bis 6 Uhr

L _{Night} dB(A) (24 Stunden)	Belastete Menschen
über 50 bis 55	190
über 55 bis 60	170
über 60 bis 65	20
über 65 bis 70	0
über 70	0
Summe	380

Tabelle 3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche (km²)	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
űber 55	6.82	268	0	0
über 65	1.17	78	0	0
über75	0.16	0	0	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind⁵

Tabelle 4: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße Tags der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	
	Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten		Höhe der Belastung L _{DEN}		Anzahl der Belasteten	
Ze	von	bis	Einwohner L	ärmart Straße	von	bis	Einwohner Lärmart Straße	
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	d	B(A)	LK 2022	
1	55	60	0 [20]	0 [30]	55	60	220	
2	60	65	0 [10]	0 [30]	60	65	180	
3	65	70	0 [10]	0 [20]	65	70	150	
4	70	75	0 [0]	0 [0]	70	75	20	
5	75		0 [0]	0 [0]	75		0	
6	Summe		0	0	Su	mme	570	

Tabelle 5: Gegenüberstellung der Belasteten der Lärmart Straße nachts der Lärmkartierungen 2012, 2017 und 2022

Sp	1	2	3	4	5	6	7	
	Höhe der Belastung Lnight				Höhe der Belastung Lnight		Anzahl der Belasteten	
Ze	von	bis	Einwohner Lärmart Straße		von	bis	Einwohner Lärmart Straße	
	dB(A)		LK 2012	LK 2017	dB(A)		LK 2022	
1	50	55	0 [10]	0 [30]	50	55	190	
2	55	60	0 [10]	0 [20]	55	60	170	
3	60	65	0 [0]	0 [0]	60	65	20	
4	65	70	0 [0]	0 [0]	65	70	0	
5	70		0 [0]	0 [0]	70		0	
6	6 Summe		0	0	Sun	nme	380	

- 20 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen über 70 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt.
- 20 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen über 60 dB(A) L_{NIGHT} ausgesetzt.
- 150 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen von 65-70 dB(A) LDEN ausgesetzt.
- 170 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen von L_{NIGHT} 55-60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen⁶

Die Hauptlärmquellen sind die Bundesstraße B 432 und die Landesstraße L 98/ Kreisstraße 51. Diese beiden Hauptverkehrswege stellen aus der Sicht der Gemeinde eine erhebliche Lärmquelle dar. Die Landesstraße L 284 hat durch Ihre Entfernung zur nächstgelegenen Wohnbebauung keinen nennenswerten Einfluss auf die Gemeinde Tangstedt.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁷

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Die verbleibenden Maßnahmen werden nach den Möglichkeiten der Realisierung sortiert.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung⁸

Aus Festsetzung in Bebauungsplänen sind aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen vorhanden, die aus Gründen des Lärmschutzes realisiert wurden. Die passiven Lärmschutzmaßnahmen betreffen zum einen Anforderungen an die Außenhülle der Gebäude, aber auch die Anordnung der Schlafräume und Außenwohnbereiche.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)⁹

Gemäß Vorbetrachtung führen Maßnahmen an den kartierten / gemeldeten Hauptverkehrsstraßen nur bedingt zu einer Reduzierung der Belasteten, die bei reiner Betrachtung der Hauptverkehrsstraßen bereits im Vorher-Zustand sehr gering sind.

Die Gemeinde Tangstedt hat im Rahmen der Umsetzung der Lärmminderungsplanung 2012/13, im Herbst 2013 an verschiedenen Zählstellen in der Nähe der Wohnbebauung Verkehrserhebungen durchgeführt. Im Anschluss wurde über die weitere Vorgehensweise beraten, um für die Gemeinde Tangstedt die Möglichkeiten der Lärmminderung abzuwägen / zu nutzen.

Da die 30er-Zonen bisher nicht wieder eingeführt wurden, bleiben diese Maßnahmen weiterhin im Maßnahmenkatalog enthalten.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm¹⁰

(ja)

Es ist im Interesse der Gemeinde Tangstedt, Planungen für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrsbelastung wird verfolgt. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, um Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmkonflikte geben zu können. Insbesondere der Einbau lärmreduzierter Straßenbeläge mit den, in regelmäßigen Abständen notwendigen Straßendeckenerneuerungen, ist auf den Hauptverkehrsstraßen anzustreben.

Weiterhin wird seitens der Gemeinde in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, aber auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbebauungen verträglich sind.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete¹¹

Da davon ausgegangen wird, dass die Lärmsituation für die Gemeinde Tangstedt nicht hinreichend dargestellt ist, wird davon abgeraten, in dieser Lärmminderungsplanung konkrete ruhige Gebiete auszuweisen. Mit dem Pastorpark gibt es jedoch innerhalb der Gemeinde Bereiche, dem ein gewisser Schutzanspruch zugesagt wird, um die Naherholungsmöglichkeiten zu erhalten.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert¹²

Die von der Gemeinde vorgesehene Maßnahme betrifft keine der gemeldeten Hauptverkehrswege. Somit hat die Wiedereinführung der 30er-Zonen in den Wohnbebauungen mit dem aktuellen Kartierungsumfang rechnerisch keine Auswirkung auf die Belastetenzahlen, obwohl die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit subjektiv die Lärmbelastung verringern würde. Auf der Grundlage des aktuellen Kartierungsumfangs lässt sich keine qualitative Aussage über die Veränderung der Belastetenzahlen treffen.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit¹³

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung¹⁴

Von:

22.04.2024

Bis:

21.05.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung¹⁵

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Bürgerfragestunde im Ausschuss am 20.03.2024

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben¹⁶

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Im Rahmen der Öffentlichkeitbeteiligung wurde seitens des LBV.SH, LfU und UFB Stellungnahmen abgegeben. Es gab keine Rückmeldungen in der Bürgerfragestunde seitens der Bürger*innen.

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Es gab keine Stellungnahmen bzw. Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern während der Bürgerfragestunde.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit¹⁷

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde: pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahme keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung ergeben und somit auch nicht stattgefunden.

4.5 Dokumentation¹⁸

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Im Ausschuss am 20.03.2024 wurden mit einer Präsentation die Bürgerinnen und Bürger über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Beteiligung im Rahmen der öffentlichen Auslegung aufgefordert. Zudem stand direkt im Anschluss an den Vortrag die Möglichkeit, im Rahmen der Bürgerfragestunde Fragen und Anregungen vorzutragen.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation: freiwillige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)
Ca. 3.500 €

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen¹⁹

Aus der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entstehen Kosten für die Bewertung der aktuellen Lärmsituation der Gemeinde Tangstedt. Über die gegebenenfalls anfallenden Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen.

6. Evaluierung des Aktionsplans²⁰

6.1 Überprüfung der Umsetzung

(ia)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß §47 Abs. 5 BlmSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ^{26, 21} freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft ²²

am: 18.06.2024

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²³

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: -

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁴

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Neues vom Amt | Amt Itzstedt (amt-itzstedt.de)

(Ort Datum)

(Unterschrift, Stempel)